Stadtrat und Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission Lenzburg

Revision der Jahresrechnung 2025
gemäss Schweizer Prüfungshinweis 60

Zusammenfassung der Prüfungen

Berichtsempfänger	- Stadtrat Lenzburg, Rathaus, 5600 Lenzburg - Herr Philippe Minnig, Präsident Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK) *Dokument im Rahmen der Schlussbesprechung vom 27. April 2026 mit GPFK vor Ort besprochen*
Bericht zur Kenntnis	- Herr Marc Lindenmann, Leiter Finanzen
Berichtsdatum	5. Mai 2026
Bericht erstellt von	Hüsser Gmür + Partner AG (HG+P) Marc Olivier Schmellentin (MS) Margrith Wey (MW)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3

2. Allgemeines ... 4

2.1. Prüfauftrag ... 4

2.2. Prüfungsplanung/-durchführung ... 4

2.3. Zusammenfassung der Prüfungen 2025 ... 4

3. Ergebnisse ... 5

3.1. Entwicklung der Einwohnergemeinde ohne SF ... 5

3.2. Ergebnisse der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen ... 6

3.3. Ergebnisse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ... 7

3.4. Ergebnisse der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft ... 8

3.5. Ergebnisse der Spezialfinanzierung Heilpädagogische Schule (HPS) ... 9

4. Details zur Jahresrechnung ... 12

5. Vertiefungsprüfung Soziale Dienste ... 25

6. Ausblick Prüfung 2026 ... 31

1. Einleitung

Im vorliegenden Erläuterungsbericht haben wir weitergehende und vertieftere Details aus unserer Prüfung der Jahresrechnung 2025 festgehalten. Weiter soll er Ihnen aufzeigen, welche Fach- und Sachbereiche wir dieses Jahr spezifisch in die Prüfungshandlungen einfliessen liessen. Auf den nachfolgenden Seiten haben wir Ihnen Informationen, Feststellungen und Kommentare zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung aufgeführt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen und Empfehlungen dienen. Bestehen Ihrerseits Fragen zu unserer Prüfung der Jahresrechnungen 2025 oder zu diesem Bericht, beantworten wir Ihnen diese gerne.

Für das in uns gesetzte Vertrauen und für die geschätzte Zusammenarbeit danken wir Ihnen. Wir freuen uns weiterhin Ihr Wegbegleiter sein zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Hüsser Gmür + Partner AG

Marc Olivier Schmellentin
dipl. Wirtschaftsprüfer
leitender Revisor

Margrith Wey

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

2. Allgemeines

2.1. Prüfauftrag

- **Prüfungen**: Auftragsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Lenzburg gemäss Schweizer Prüfungshinweis 60, Bilanzprüfungen der Ortsbürgergemeinde und Forstdienste Lenzia, gemäss Auftragsbestätigungen vom 20. Februar 2023.
- **Ziel und Grundsätze der Prüfung:** Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den kantonalen Gesetzen (Gemeindegesetz, Verordnung über den Finanzhaushalt), der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lenzburg sowie der Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells (Handbuch Rechnungswesen Gemeinden) entspricht.

2.2. Prüfungsplanung/-durchführung

- Startsitzung mit dem Leiter Finanzen am 16. März 2026
- Prüfbericht 2024 der Finanzaufsicht Gemeinden ohne nennenswerte Feststellungen.
- Durchführung der Prüfung vom Montag 16. bis Mittwoch, 18. März 2026 vor Ort in Lenzburg.
- Prüfungsteam: Marc Olivier Schmellentin und Margrith Wey.

2.3. Zusammenfassung der Prüfungen 2025

- Die Buchhaltung präsentiert sich in einem einwandfreien Zustand. Dank den vorbildlich vorbereiteten Saldonachweisen konnten wir eine effiziente Prüfung innerhalb der drei Prüfungstage durchführen.
- **Prüfungsurteil:** Die geprüfte Jahresrechnung der Einwohnergemeinde entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Berichte an den Stadtrat und die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission erfolgen ohne Einschränkungen, Hinweise oder Zusätze.
- **Empfehlung**: Wir empfehlen, dem Einwohnerrat Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.
- **Ortsbürgergemeinde (OG):** Die Bilanzprüfung erfolgte ohne negative Feststellungen.
- **Forstdienste Lenzia:** Die Bilanzprüfung erfolgte ohne negative Feststellungen.

Legende zu den Informationen, Prüfungskommentaren und –feststellungen			
ℹ	Offenlegung zur Information; ohne Stellungnahme Kunde		
●	Keine Feststellungen; soweit alles in Ordnung	12	
●	Erhöhte Beobachtung; zu beachten; wichtig	1	
●	Handlungsbedarf; Veränderung sinnvoll	2	

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

3. Ergebnisse

3.1. Entwicklung der Einwohnergemeinde ohne SF

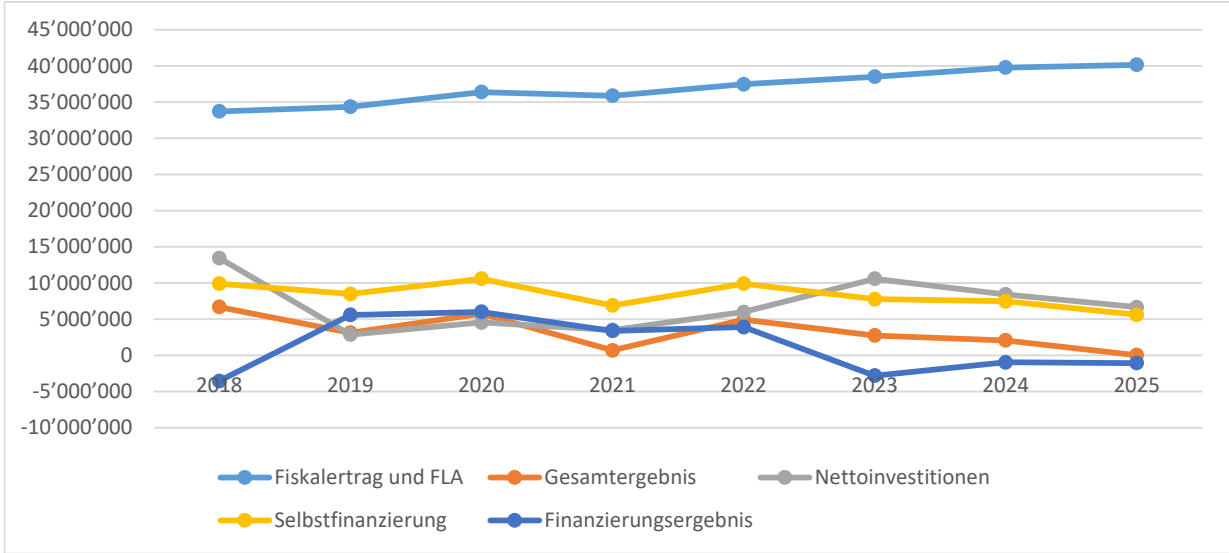

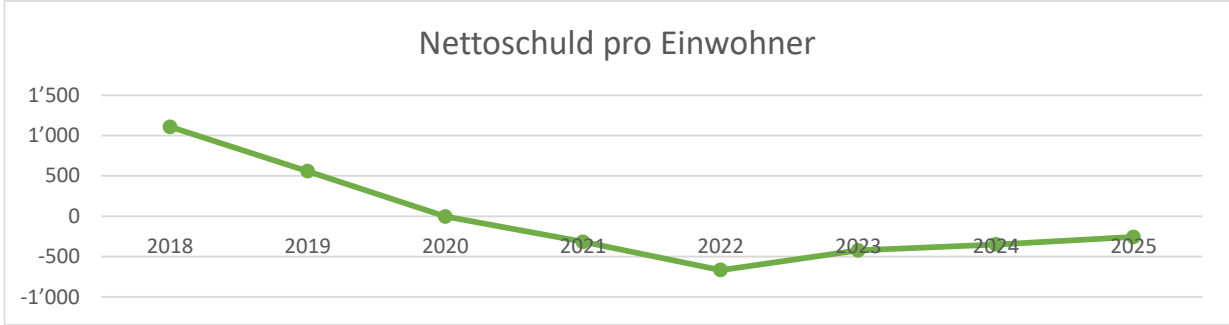

- Die Steigerung im Fiskalertrag unter Berücksichtigung der weiter rückläufigen (Netto-)abgaben in den Finanz- und Lastenausgleich liegt mit 1% unter den Steigerungsraten der Jahre 2021ff. mit 3 – 4 Prozent.
- Mit dem stagnierenden Fiskalertrag resultiert bei mehrheitlich steigenden Kostenarten ein praktisch ausgeglichenes Gesamtergebnis.
- Die Nettoinvestitionen der vergangenen Jahre lagen durchschnittlich bei MCHF 7.1 und lagen damit dieses Jahr mit MCHF 6.7 auf durchschnittlichem Niveau.
- Die Selbstfinanzierung sinkt kongruent zum Gesamtergebnis und liegt auf dem tiefsten Wert der Vergleichsperiode.
- Trotz der sinkenden Selbstfinanzierung können rund 84% der Investitionen selbst gedeckt werden. Das Finanzierungsergebnis fällt mit rund -MCHF 1.1 im Rahmen des Vorjahres aus und senkt damit das Nettovermögen um CHF 92 auf CHF 257 pro Einwohner/in.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

3.2. Ergebnisse der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	EG (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
		TCHF	TCHF	TCHF
ERFOLG	Betrieblicher Ertrag	65’049	64’414	63’338
	Betrieblicher Aufwand	-68’553	-67’870	-65’189
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-3’504**	**-3’456**	**-1’851**
	Ergebnis aus Finanzierung	3’563	3’745	3’936
	Operatives Ergebnis	**59**	**289**	**2’085**
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Gesamtergebnis	**59**	**289**	**2’085**
INVESTITION	Investitionsausgaben	-7’461	-4’748	-8’550
	Investitionseinnahmen	779	462	115
	Ergebnis Investitionsrechnung	**-6’682**	**-4’286**	**-8’435**
	Selbstfinanzierung	5’619	5’040	7’491
	Finanzierungsergebnis	**-1’063**	**754**	**-944**
	Selbstfinanzierungsgrad	**84%**	**118%**	**89%**

Wesentliche Informationen GJ 2025

- Das betriebliche Ergebnis schliesst praktisch auf Budget ab. Ertragsseitig schliesst der Fiskalertrag mit einem Plus gegenüber Budget von MCHF 1.2. Die Einkommenssteuern bleiben unter dem Budget, obwohl ein deutlicher Mehrertrag aus den früheren Jahren zu verzeichnen ist. Der Zuwachs gegenüber Budget liegt vor allem in den Quellensteuern sowie den Sondersteuern begründet, während die juristischen Personen ebenfalls unter den Erwartungen bleiben.
- Die Entgelte liegen genau auf Budget, der Transferertrag schliesst jedoch rund MCHF 0.5 darunter ab (siehe dazu weitere Ausführungen unten).
- Die Aufwandseite liegt insgesamt über Budget, wobei Einsparungen im Sachaufwand durch entsprechende Mehrausgaben im Transfer wieder aufgewogen werden.
- Die Abschreibungen liegen über den budgetierten Werten, was vor allem auf die 2. Etappe Schulhaus Mühlematt zurückzuführen ist.
- Das Ergebnis aus Finanzierung belastet vor allem die um TCHF 300 tiefere Dividende der SWL.
- Die Investitionen sind weiterhin von den Schulliegenschaften und dem Strassenbau geprägt.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

3.3. Ergebnisse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

	Abwasserbeseitigung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
		TCHF	TCHF	TCHF
ERFOLG	Betrieblicher Ertrag	1’643	1’788	1’755
	Betrieblicher Aufwand	-2’406	-2’741	-2’535
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-763**	**-953**	**-780**
	Ergebnis aus Finanzierung	2	2	2
	Operatives Ergebnis	**-761**	**-951**	**-778**
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Gesamtergebnis	**-761**	**-951**	**-778**
INVESTITION	Investitionsausgaben	-360	-82	-1’026
	Investitionseinnahmen	240	150	0
	Ergebnis Investitionsrechnung	**-120**	**68**	**-1’026**
	Selbstfinanzierung	-758	-963	-786
	Finanzierungsergebnis	**-878**	**-895**	**-1’812**

		31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
BI	Nettovermögen	16’120	16’998	-878

Wesentliche Informationen GJ 2025

- Der betriebliche Ertrag schliesst leicht unter Budget ab, was vorab auf die Entwicklung bei den Grossbezügern zurückzuführen ist.
- Aufwandseitig sind leicht tiefere ARA-Kosten zu verzeichnen und die Unterhaltskosten bleiben deutlich unter den Erwartungen und dem Vorjahr. Dementsprechend fällt das negative Ergebnis rund TCHF 200 besser aus als erwartet.
- Mit den deutlich höher als budgetiert ausgefallenen Investitionen fällt des Ergebnis der Investitionsrechnung trotz höherer Anschlussgebühren negativ aus, womit mit der leicht besseren Selbstfinanzierung ein Finanzierungsfehlbetrag im Rahmen des Budgets resultiert. Dieser senkt das Nettovermögen auf rund MCHF 16.1

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

3.4. Ergebnisse der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

	Abfallwirtschaft	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
		TCHF	TCHF	TCHF
ERFOLG	Betrieblicher Ertrag	968	1’016	1’013
	Betrieblicher Aufwand	-1’015	-1’119	-998
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-47**	**-103**	**15**
	Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
	Operatives Ergebnis	**-47**	**-103**	**15**
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Gesamtergebnis	**-47**	**-103**	**15**
INVESTITION	Investitionsausgaben	0	0	0
	Investitionseinnahmen	0	0	0
	Ergebnis Investitionsrechnung	**0**	**0**	**0**
	Selbstfinanzierung	-47	-103	15
	Finanzierungsergebnis	**-47**	**-103**	**15**

		31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
BI	Nettovermögen	763	810	-47

Wesentliche Informationen GJ 2025

- In der Abfallwirtschaft liegen die Erträge erstmals in näherer Vergangenheit unter den Erwartungen und dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Bezüge von Grosshändlern zurückzuführen.
- Aufwandseitig liegen praktisch sämtliche Kostenarten unter Budget, was zu einem leicht besser als budgetierten Negativergebnis führt.
- Ohne Abschreibungen entspricht die Selbstfinanzierung dem Gesamtergebnis, wodurch sich das Nettovermögen auf TCHF 763 vermindert.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

3.5. Ergebnisse der Spezialfinanzierung Heilpädagogische Schule (HPS)

	Heilpädagogische Schule (HPS)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
		TCHF	TCHF	TCHF
ERFOLG	Betrieblicher Ertrag	4’397	3’917	4’025
	Betrieblicher Aufwand	-4’226	-4’011	-4’240
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**171**	**-94**	**-215**
	Ergebnis aus Finanzierung	-3	-1	4
	Operatives Ergebnis	**168**	**-95**	**-211**
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Gesamtergebnis	**168**	**-95**	**-211**
INVESTITION	Investitionsausgaben	0	0	0
	Investitionseinnahmen	0	0	0
	Ergebnis Investitionsrechnung	**0**	**0**	**0**
	Selbstfinanzierung	168	-95	-211
	Finanzierungsergebnis	**168**	**-95**	**-211**

		31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
BI	Nettovermögen	306	138	168

Wesentliche Informationen GJ 2025

- Trotz weiter gestiegener Lohnkosten infolge zusätzlicher Klassenassistenzen sowie der Umstellung des Abrechnungsmodus für Gasbezüge können die Kosten dank der höheren Kantonspauschalen abgefedert werden und es resultiert ein positives Ergebnis.
- Damit steigt das Guthaben, welches entsprechend den kantonalen Vorgaben in den Rücklagen- und den Instandhaltungsfonds aufgeteilt wurde, auf insgesamt TCHF 306.
- Analog den Vorjahren waren keine Investitionen notwendig.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

Stadt Lenzburg (Gemeinde Nr. 5) im Vergleich mit einwohnerähnlichen Aargauer Gemeinden

Vergleichsgemeinden innerhalb Einwohnerzahlen +/- 500. Diese weisen mit Ausnahme der geographischen Lage ähnliche Strukturen auf. Da Aufgaben aber teilweise ausgelagert sind oder gegenteilig für Drittgemeinden ausgeführt werden, sind zu den Lohnaufwendungen die Transferbereiche mit einzubeziehen. Die Finanzausgleichabgabe oder der Finanzausgleichsbeitrag werden für diese Auswertung eliminiert.

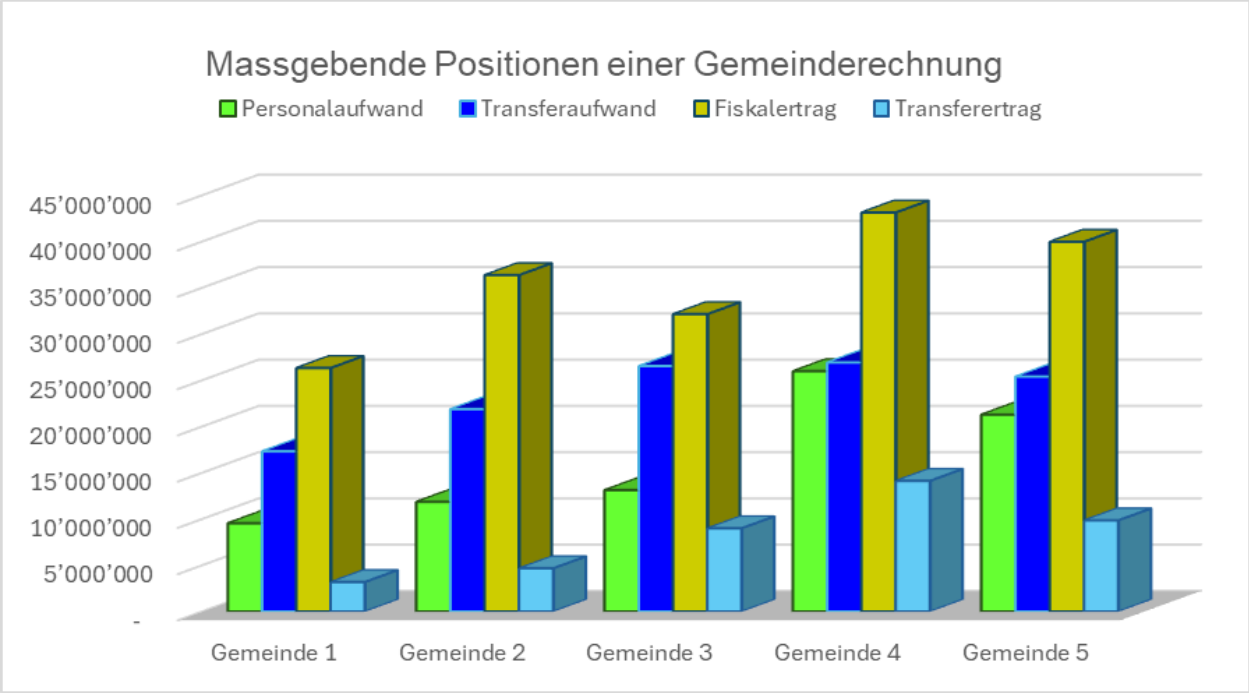

Der Fiskalertrag in diesen Gemeinden könnte unterschiedlicher nicht sein. Bei der Stadt Lenzburg erwirken angesiedelte öffentliche Aufgaben wie bei der Gemeinde Nr. 4 einen höheren Personalaufwand. Die Betriebskostenbeiträge ziehen aber ebenso einen höheren Transferertrag nach sich.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

Die gewichtigsten öffentlich-rechtlichen Aufgaben sind den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Verkehr zuzuweisen. Höhere Landpreise und Wohnungsmieten wirken sich bei kleineren Gemeinden vielfach entlastend aus. Dies vor allem in den Bereichen Gesundheit und Soziales, wogegen die Bildung eher höhere Kosten nach sich zieht.

Aus den Vergleichsgemeinden ist erkennbar, dass diese Thematik sich bei Gemeinden von +10'000 Einwohner nicht ableiten lässt. Obwohl die Stadt Lenzburg einen ansehnlichen Fiskalertrag ausweisen kann, so sind bei ihr die Ausgaben in den Sozialen Bereichen als eher hoch einzustufen.

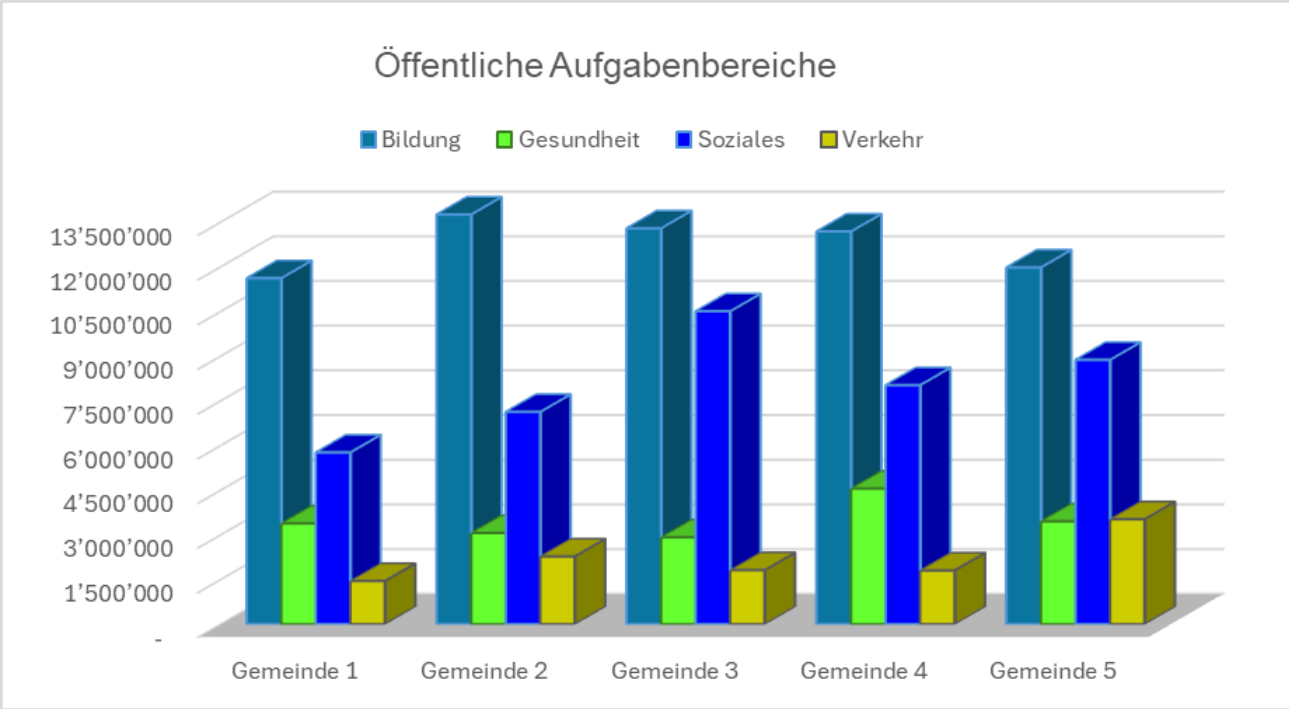

Im Bereich der Bildung weisen Gemeinden mit stabilen finanziellen Verhältnissen auch etwas höhere Bildungskosten aus. Wogegen Gemeinden mit hohen Verkehrsaufkommen und ausgeprägteren Industrieanteilen eher höhere Sozialausgaben nach sich ziehen.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

4. Details zur Jahresrechnung

(Zahlen in den Titeln in Klammern sind in TCHF sowie nach der Systematik [Geschäftsjahr / Vorjahr])

1 ●

100 Flüssige Mittel [8'499 / 14'580]

- Nachweis über sämtliche Konti einwandfrei erbracht. Gelder werden aktiv bewirtschaftet. Insgesamt vermögen die operativen Zuflüsse und die Rückflüsse aus dem Finanzvermögen die Investitionen (u.a. Neubau wbz Berufsschule Lenzburg) nicht abzudecken, womit sich die Mittel um rund MCHF 6.1 reduzieren.
- Geldverkehrsrevision (ohne Kassen RZA und Tourismus sowie ohne AKB-Konti SD/Grabunterhalt/Spendenkonti und HBL Schülerfonds/J&S/Tagesschule) am 12.12.2025 durch Herrn Vizeammann Andreas Schmid und Herrn Thomas Schär, Präsident GPFK, durchgeführt.
  => Gemäss Bericht resultieren keine Differenzen.
- Postkonto Repol durch Leiter Finanzen am 01.04.2025 geprüft, keine negativen Feststellungen
- **Bankbestätigungen:** Basierend auf den Vorgaben des Prüfungshinweises 60 von EXPERTsuisse, sind jährlich Bestätigungen der Bankinstitute einzuholen. In den vergangenen Jahren wurden folgende Bestätigungen erstellt:

Institut Jahr	GJ 2021	GJ 2022	GJ 2023	GJ 2024	GJ 2025
CS		X			X
HBL	X			X	
PF			X		
AKB AF		X			X
AKB SD			X		

- Die Zeichnungsrechte waren durchwegs kollektiv. Es wurden keine Ausserbilanz- oder ähnliche Geschäfte festgestellt.

Nr.	Urteil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich
		Follow-up 2025 - Das Kaffeekassenkonto wurde auf ein privates Konto übertragen. Die zusätzlich bestehenden HBL-Konten Schülerfonds, Jugend und Sport und Tagesschule wurden einbilanziert.			
		Vorjahres-Feststellung - Hingegen ist ein Sparkonto aufgeführt, welches auf die Stadt Lenzburg, Abteilung Tiefbau & Verkehr lautet. Dieses Konto mit einem Bestand von CHF 3'843 wird jedoch nicht in der Bilanz der Einwohnergemeinde geführt.	- Wir empfehlen den genauen Hintergrund und Zweck, resp. wirtschaftliche Verwendung dieses Kontos zu klären und es entweder einzubilanzieren oder aufzulösen.	Bemerkung Abteilung Finanzen: Beim aufgeführten Konto der Abteilung Tiefbau & Verkehr handelt es sich um das Kaffeekassenkonto. Dieses Konto existiert seit mehr als 25 Jahren. Wir werden intern abklären, wie mit diesem Konto in Zukunft verfahren wird.	
2	●	**1010 Forderungen aus L&L [5'459 / 5'523]** - Bestände im Rahmen des Vorjahres stabil. - Ausgezeichnete, zeitnahe und nachvollziehbar dokumentierte Bewirtschaftung. - Per Revisionszeitpunkt bestehen vom Konto 10100.01 (Debitoren IS-E) TCHF 74 (VJ über TCHF 226) an fälligen Forderungen. Es bestehen keine Wesentlichen Einzelrisiken, auf ein Delkredere wurde nachvollziehbarerweise verzichtet. - Die Forderungen auf Konto 10100.09 (Diverse Debitoren) über TCHF 3'172 sind zum Zeitpunkt der Revision bis auf TCHF 38 beglichen, was im Wesentlichen der Forderung gegenüber dem Abwasserverband entspricht, welche mit der ersten Akontorechnung 2026 verrechnet wird.			-

Nr.	Urteil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich
3	●	**1012 Steuerforderungen [9'046 / 10'070]** - Abnahme des Bruttoausstands natürliche Personen um TCHF 955 auf MCHF 8.9 bzw. von 13.61 % auf 12.42 %. - Der Gemeindeanteil von MCHF 4.1 ist zu 54 % den provisorischen Rechnungen und 46 % auf definitiv veranlagte Steuern zurückzuführen. - 37 % der prov. Rechnungen sind noch nicht in Verzug und 53 % sind es bei den def. veranlagten Steuerforderungen. - Mit TCHF 490 konnte vor allem der Ausstand, der sich nicht in Verzug befindenden provisorischen Rechnungen reduziert werden. - Zwei Steuerpflichtige weisen hohe Ausstände aus. Für einen bereits weggezogenen Schuldner wurde, da der Kanton für seinen Anteil das betreibungsamtlichen Inkasso einleiteten wollte, das Betreibungsbegehren eingereicht. Forderungssumme TCHF 120. - Beim zweiten Pflichtigen wurden die Jahre 2013 bis 2024 definitiv veranlagt. Die halb so hohen prov. Forderungen sind bereits bezahlt. Obwohl das Steuerjahr 2025 noch nicht angepasst wurde, bestehen nun insgesamt offene Steuerforderungen von MCHF 1. - Der Pflichtige verfügt über Vermögenwerte, welche gemäss derzeitigen Erkenntnissen diese Summe abdecken könnten. Er hat ein Rechtsmittel ergriffen und der bevollmächtigte Treuhänder hat eine Fristerstreckung beantragt, welche inzwischen ungenutzt abgelaufen ist.	-	Bemerkung Abteilung Finanzen: Fall offen Steuerforderung 2013 bis 2024 Es wurde schriftlich eine Abzahlung von monatlich TCHF 20 ab April 2026 bis 31. Dezember 2026 vereinbart (via Treuhändler). Ebenfalls wurde dem steuerpflichtigen Ehepaar mitgeteilt, dass es keinen längeren Zahlungsaufschub mehr gibt, wenn der Rechtsmittelweg erloschen ist.	-

Nr.	Urteil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich
		- Eine Gefährdung kann trotz Vermögenswerten nicht ausgeschlossen werden. Der Pflichtige kann auch einen Teilerfolg erzielen und bei solch hohen Forderungen würde sich dies markant auswirken. Das Veranlagungsverfahren erstreckte sich über Jahre und veränderte Verhältnisse können somit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. - Die Steuern juristische Personen sind vielfach überzahlt. Deshalb sind allfällige Guthaben in die Passiven umzubuchen. *Steuerbezug funktional* - Die Automatisierung der Bezugshandlungen hat sich gut eingespielt. Diese lässt den Prozess für alle Involvierten nachvollziehbar festzuhalten. Unsere Einsicht ergab, dass der Stand des Inkasso in der zur Verfügung stehenden Software ausgewiesen wird und Hinweise zu den Verfahren beim jeweiligen Pflichtigen hinterlegt sind. - Da die Abteilung kaum Fluktuationen zu verzeichnen hat, sind die Prozesse des Steuerbezugs eingespielt. Es wird auf einen fachspezifischen Austausch geachtet. Dass der Leiter selbst noch sehr im operativen Geschäft involviert ist, gibt einerseits Sicherheit innerhalb seiner Abteilung, andererseits fehlen dadurch unabhängige Kontrollfunktionen. - Es wurde geprüft, wie sich die laufenden Konkursverfahren im Geschäftsjahr entwickelten. Dass diese auf unverändertem Stand gegenüber jenem des Vorjahres sind, ist grundsätzlich bei allen Gemeinden anzutreffen. Es wird mit den Ressourcen für das neu eingeführte Betreibung auf Konkurs Verfahren begründet, welches bei den Konkursämtern einiges an Mehraufwand auslöste.			

Nr.	Urteil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich
		Steuerertrag im Rechnungsjahr und Vorjahre - Im Rechnungsjahr 2025 ist eine Zunahme des Steuerertrags der Einkommenssteuern natürliche Personen von TCHF 303 bzw.1 % zu verzeichnen. - Um rund TCHF 477 bzw. 12 % nahm dagegen der Steuerertrag natürliche Personen der Vorjahre ab. - Die Quellensteuern erhöhten sich um beachtliche TCHF 802. Das diese Verarbeitung im Rückstand ist, könnte sich dieser Wert jedoch wieder reduzieren. - Die Steuern juristische Personen konnten auch dieses Jahr nicht mithalten. gegenüber dem Vorjahr liegt der Minderertrag jedoch nur bei TCHF 140 bzw. rund 4 %. - Bei den Sondersteuern ist bei allen mit Ausnahme der Erbschafts- und Schenkungssteuern ein Rückgang eingetreten. *Delkredere* - Das Delkredere wurde nach derselben Methode gebildet. Für die Einzelwertberichtigungen werden im Wesentlichen dieselben Werte wie für die Pauschalen eingesetzt. Die EWB entspricht der Pauschalwertberichtigung von TCHF 147.4. Diese beruht auf dem Pauschalsatz von 3.55 %. Sie soll 1/2 der derzeit sich abzeichnenden Verluste abdecken. - Gegenüber dem Vorjahr wurde das Delkredere um TCHF 26 auf TCHF 327 gesenkt. Bisher hat sich die vereinfachte Methode der Berechnung nicht nachteilig für die Stadt Lenzburg ausgewirkt. Deshalb wird sie weiterhin beibehalten, obwohl unbestritten ist, dass diese Berechnung nicht auf gefährdet oder nicht gefährdete Forderungen abgestimmt ist. Wie in Vorjahren vielfach erwähnt, ist das Delkredere für die Verhältnisse der Stadt Lenzburg als tief einzustufen. Zudem entspricht es nicht den zu buchenden Verlusten von TCHF 133 im Jahr 2025.			

Nr.	Urteil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich
		- Es liegt ein Bericht des Kantonalen Steueramtes vor. Der vor Ort Besuch fand am 21.08.2025 statt. Erkenntnisse aus der Berichterstattung sind, dass grundsätzlich keine Mängel oder Feststellungen bestehen, welche zu bereinigen wären. - Was mehr als einmal erwähnt wird, ist die Einzelunterschrift des Leiters Finanzen. Obwohl die Prozesse als durch vier Augen begleitet attestiert werden, ist an den Stadtrat die Empfehlung in Bezug auf die Einführung von Kollektivunterschriften festgehalten.		Bemerkung Abteilung Finanzen: Es werden sämtliche Zahlungen via Abacus-Buchhaltungssoftware ausgelöst, welche immer ein zweites Visum (Kollektivunterschrift) benötigt. Das E-Banking wird nur noch periodisch geöffnet, dass es keine Sperrung gibt. Erlasse und administrative Abschreibungen werden immer durch das Ressortvorstehende Stadtratsmitglied zur Kenntnis genommen und visiert. Verlustscheine, ohne Ertrag, werden durch die entsprechende Person bei der Abteilung Finanzen ausgebucht und per Ende Jahr durch das Ressortvorstehende Stadtratsmitglied zur Kenntnis genommen und visiert.	
4	●	**1020 Kurzfristige Finanzanlagen [9’000 / 7’000]** - Die Veränderung der kurzfristigen Finanzanlagen ist auf die Rückführung von MCHF 3 der SWL zurückzuführen. Weiter wurden die Darlehen der Gemeinden Neuenhof (MCHF 4) und Hausen (MCHF 1) korrekterweise aus den langfristigen Darlehen umgebucht. Das bereits im Vorjahr umgebuchte Darlehen der Gemeinde Staufen von MCHF 4 wurde nochmals bis 30. April 2026 verlängert.			

Nr.	Urteil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

5	●	**1071 Verzinsliche Anlagen [0 / 8’000]**
		- Nach vorgenannter Umbuchung verbleiben keine langfristigen Anlagen mehr.
		
		Langfristige Forderungen [2’027 / 2’738]
		
		- **10720.05 BSL, Erweiterung Mensa**
		  - Saldo 31.12.: TCHF 1'200; Amortisation pro 2025 TCHF 200 (VJ: TCHF 200)
		  => Saldoabstimmung mit Gegenbuchhaltung konnte vorgenommen werden; Forderung wird verzinst
		
		- **10720.06 BSL, Neubau Parkhaus**
		  - Saldo 31.12.: TCHF 800; Amortisation pro 2025 TCHF 150 (VJ: TCHF 150)
		  => Saldoabstimmung mit Gegenbuchhaltung konnte vorgenommen werden; Forderung wird verzinst
		
		- **10720.20 HPS, Ersatz Personallift**
		  - Saldo 31.12.: TCHF 27; Abschreibung pro 2025 TCHF 5 (VJ: TCHF 5)
		  => Saldoabstimmung mit Gegenbuchhaltung konnte vorgenommen werden; Forderung wird verzinst.
			-		-

6	●	**108 Sachanlagen Finanzvermögen [20’906 / 18'009]** CHF 1'768'342 Sanierung Grundstück Fabrikstrasse: - Das Grundstück konnte aufgrund anstehender Sanierung unter dem Marktwert gekauft werden. - Gemäss Finanzaufsicht sind die jährlichen Sanierungskosten im Betriebsaufwand abzubilden und am Jahresende ist eine Marktwertanpassung zu buchen. Bilanzwert MCHF 5.215	-		-

Nr.	Urteil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich
		- Für die Gemeinde soll ein Werkhofneubau, für das Partnerunternehmen ein Garagentrakt für den Busbetrieb darauf zu stehen kommen. Die vertragliche Regelung wurde von uns beim Kauf eingesehen. Liegenschaft Walkeweg 19 - Die Liegenschaft wurde von Trägerverein Familie+ käuflich erworben, Preis CHF 1'129'040 abz. das vor Jahren dem Trägerverein zur Verfügung gestellte Darlehen von CHF 200'000. Die vertragliche Regelung inkl. Stadtratsbeschlüsse wurde eingesehen, - Zu übernehmende Kosten nachvollziehbar ausgewiesen. Abwicklung Kauf in Konto 10840.01			
7	●	**14 Verwaltungsvermögen [194'722 / 193'432]** *Bilanzkontoebene 140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen* Zuwachs aus der Investitionsrechnung von MCHF 6.33. Davon sind TCHF 586 direkt den Projektkonten zuzuweisen. MCHF 5.74 wurden den Anlagen im Bau zugewiesen. Sie beziehen sich auf nachfolgend aufgeführte Sachbereiche: - Strassenbau TCHF 157 - Hochwasserschutz TCHF 13 - Tiefbauten TCHF 468 - Hochbauten MCHF 4.6 - Mobilien CHF 149 - Tiefbauten Abwasser TCHF 359 MCHF 3.8 aus dem Strassenbereich sind nun abgeschlossen bzw. wurden in Betrieb genommen. Aus den Hochbauten sind es weitere MCHF 10.4. Diese stehen teilweise bereits im Abschreibungsmodus. Da Strassenprojekte teilweise halbseitig befahren werden können, sind die Inbetriebnahmen als plausibel einzustufen.	- -		

Nr.	Urteil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich
		Gegenüber dem Budget ist eine deutliche Zunahme der planmässigen Abschreibungen in der Sachgruppe 3300 zu verzeichnen. Insgesamt haben sich diese auf MCHF 4.8 erhöht. *Bilanzkontoebene 142 Immaterielle Anlagen* - Im Rechnungsjahr nahm der Wert der Bilanzkontoebene 142 um TCHF 223 zu. - Dies aufgrund von Ausgaben für die laufende Gesamtrevision der BNO und für Testplanungen rund um den Bahnhof Lenzburg von insgesamt TCHF 363 - Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich wie im Vorjahr auf TCHF 140. *Bilanzkontoebene 146 Investitionsbeiträge* - Für den Neuhofknoten, Zubringer A1 Anteil Lenzburg wurden keine Ausgaben mehr gebucht und im Vorjahr waren bei den Kantonsstrassenprojekten nur kleine Kostenbeiträge zu leisten. Sind die Projekte in Betrieb genommen und stehen nur noch die Schlussrechnungen aus, empfehlen wir mit den planmässigen Abschreibungen zu beginnen, damit die Nutzungsdauer mit dem Anlagegut übereinstimmt. - Die Ausgaben im Rechnungsjahr von TCHF 550 sind den Projekten - Ausbau Freiämterplatz TCHF 420 - Busspur Seonerstrasse TCHF 30 - Belagssanierungen der K247 von rund TCHF 100 zuzuweisen. - An planmässigen Abschreibungen der Investitionsbeiträge waren unverändert TCHF 801 der Erfolgsrechnung zu belasten.			

Nr.	Urteil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich
		Anlagebuchhaltung - Die Stichproben bei der Excelauswertung der Anlagen führte zu keine negativen Feststellungen. Die in einer Exceldatei geführten Anlagen im Bau sind nachvollziehbar ausgewiesen. - Weshalb diese nicht in die Anlagebuchhaltung aufgenommen werden bevor eine Inbetriebnahme erfolgte, dürfte auf sich einmal eingebürgerte Gewohnheiten zurückzuführen sein.			
8	●	**1454 Beteiligungen an öffentl. Untern. [35'506 / 35'506]** - Keine Veränderung bei den Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen von MCHF 35.5. Hauptanteil SWL, Parkhaus Seetalplatz AG und Obere Mühle Wohnungen AG / AZOM. - Die Beteiligungen an Privaten Unternehmungen beziehen sich auf die Wohnbaugenossenschaft Lenzburg TCHF 5 und die Aargau Tourismus AG TCHF 1. - Für die Werthaltigkeitsüberlegungen werden die uns vorgelegten Jahresrechnungen und inkl. deren Revisionsberichten beigezogen. Die Abschlüsse 2025 liegen noch nicht vor. In den Geschäftsberichten des Jahres 2024 werden die Buchwerte gestützt; es werden keine Wertberichtigungen als notwendig erachtet.	-		
9		**208 Rückstellungen [42 / 42]**			
	●	**<u>Ferien und Überzeit</u>**			
		Auf Wunsch der GPFK wird auf detaillierte Ausführungen zur Thematik der nicht bilanzierten Ferien- und Überzeitguthaben seit Geschäftsjahr 2020 nicht länger eingegangen. Der gegenüber den Vorjahren unveränderte Sachverhalt führt für das Jahr 2025 zur folgenden, im Anhang der Jahresrechnung aufgeführten Situation:			

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

	2025		2024	
	Std.	TCHF	Std.	TCHF
Ferien	4’842	221	5’466	248
Gleitzeit	4’645	198	4’378	192
Total	**9’487**	**419**	**9’844**	**440**
Veränderung	-357	-21	+1’169	+46

Der Stundensaldo konnte wieder leicht reduziert werden, der betragsmässige Effekt ist im Vorjahresvergleich plausibel. Der im obigen Gleitzeitsaldo enthaltene Anteil aus angeordneter Überzeit beträgt TCHF 63 (VJ TCHF 51). Der nicht-bilanzierte Saldo beträgt im Sinne des Handbuchs Rechnungswesen einen wesentlichen Betrag von TCHF 419.

10	●	**2014 Kurzfr. Anteil langfr. Verb. [5'000 / 0]** **2064 Langfristige Darlehen [5’000 / 10’000]** - Das im Vorjahr noch in den langfristigen Darlehen der Postfinance über MCHF 10 wurde zurückgeführt. Das kurzfristige Darlehen wurde bei der Gemeinde Erlenbach aufgenommen und ist am 18.03.2026 zur Rückzahlung fällig - Bei den langfristigen Darlehen handelt es sich um eine Neuaufnahme bei der Stiftung Auffangeinrichtung BGV bis November 2029.	-		
		Follow-up 2025 - Keine entsprechenden Sachverhalte in der diesjährigen Jahresrechnung.			
		Vorjahres-Feststellung - Das Darlehen der Postfinance über MCHF 10 läuft am 31. Dezember 2025 aus und wäre dementsprechend in die Kontengruppe 201 als kurzfristige Finanzverbindlichkeit umzugliedern gewesen.		Bemerkung Abteilung Finanzen: Der interne Prozess wurde angepasst, dass zukünftig die Umbuchung von lang- auf kurzfristig gemacht wird.	

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich
11	●	**29 Eigenkapital [209'209 / 209'462]** - Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen und der Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde wurden korrekt übertragen. - Fondseinlagen und - entnahmen sind reglementskonform erfolgt.	-	-	-
12	●	**Personalaufwand** - Sozialversicherungen: Die ausgewiesenen Beiträge konnten mit den Abrechnungen nachvollzogen werden. - Aufgrund der Lohnmeldungen haben wir wiederum Stichproben hinsichtlich Einhaltung der definierten Besoldungsskala gemacht. Bei einer Mitarbeitenden war keine Lohnklasse hinterlegt. Gemäss Arbeitsvertrag wurde diese in Lohnklasse 6, Stufe 20**+** eingestellt. Dies da der Lohn höher liegt als die Stufe 20. Gemäss Dienst- und Besoldungsreglement sind jedoch solche Abweichungen bis 10% erlaubt und liegen gemäss Kompetenzverordnung in der Kompetenz des Verwaltungsleiters.		-	-
13	●	**Geldflussrechnung** - Im Geldfluss aus Anlagetätigkeit werden die beiden umgebuchten Aktivdarlehen als Verkauf und Kauf ausgewiesen, dementsprechend sind diese beiden Positionen um MCHF 5 zu hoch ausgewiesen.	Richtigerweise wären die Umbuchungen bei den Geldflüssen herauszurechnen.	Bemerkung Abteilung Finanzen: Der Hinweis wurde notiert und sollte nicht mehr vorkommen.	
14	●	**Transferbereich** Vertiefungsprüfung Sozial- und Asylwesen gem. Ziffer 5. 36 Transferaufwand Zunahme ggü dem VJ rund MCHF 2 dies fast vollumfänglich in Pos. 363 der Kanton, Gemeinwesen und Dritte. Davon sind: - 3631 TCHF 526 bzw. 4 % in der Lehrerbesoldung Beiträge an Kanton			

Nr.	Urteil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich
		- 3636 TCHF 398 an Beiträgen an öffentliche Organisationen und - 3637 TCHF 1'000 an Beiträge an Private Haushalte Transferertrag Zunahme im 4631 Beiträge Kanton TCHF 495 bzw. 14 % und 4632 TCHF 106 bzw. 18 %. - Rückforderung kantonale Kostenersatzpflicht Asylsozialhilfe - Konto 4610, die kantonale Kostenersatzpflicht wird nicht als solche abgebildet. Die Rückerstattungen wurden mit den Rückerstattungen von Mietzinsen durch die Asylsuchenden in Konto 4260 gebucht. - In Konto 4610 wird nur die Verwaltungspauschale abgebildet. Dass keine Rückerstattungen für die Quartale 1 und 2 vereinnahmt werden konnten, ist somit nicht bemerkt worden.			
15	●	**Anhang** - Die Angaben des Anhangs wurden vollständig und korrekt erstellt.			

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

5. Vertiefungsprüfung Soziale Dienste

Vorgängig der regulären Prüfung haben wir am 16. und 17. Februar 2026 eine Vertiefungsprüfung bei den sozialen Diensten durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurde der Fokus vereinbarungsgemäss einerseits auf die Sozialhilfe, andererseits auf das Asylwesen gelegt.

Sozialhilfe:

Anhand von Stichproben wurde der gesamte Prozess vom Gesucheingang bis hin zur Auszahlung überprüft. Insbesondere wurde dabei die Einhaltung der formellen und rechtlichen Vorgaben als auch die korrekte Berechnung anhand der anwendbaren SKOS-Richtlinien und der definierten SOKO-Richtlinien nachvollzogen.

Insgesamt darf festgehalten werden, dass die entsprechenden Abläufe klar und transparent geregelt sind und die Dossier Führung im KLIBnet einen einwandfreien Nachvollzug der einzelnen Dossiers ermöglichte.

Aus den Prüfungen haben sich folgende Feststellungen ergeben:

Zuständigkeit

Der Stadtrat Lenzburg hat mit Reglement vom 21. Dezember 2021 die Organisation der Sozialen Dienste der Stadt Lenzburg an die Sozialkommission SOKO delegiert. Es besteht ein Pflichtenheft, in welchem die Aufgaben der SOKO-Mitglieder aufgelistet sind. Insgesamt wurde jedoch die Abteilungsleitung des Sozialdienstes Stadt Lenzburg mit der operativen Führung betraut.

Organisation des Sozialdienstes

Der Sozialdienst Lenzburg ist gut organisiert, die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern steht das interne «Handbuch Soziale Dienste Stadt Lenzburg» zur Verfügung. Dieses ist als effektive Arbeitshilfe einzustufen. Das Handbuch enthält alle anzuwendenden Fachbereiche und wird laufend aktualisiert.

Um die für das Verfahren aktuellen Formularsätze zu erhalten, sind Weblinks zu kantonalen Stellen anwählbar. So sind auch Zugriffe auf gesetzliche Vorgaben eingerichtet, um stets mit den neusten Vorgaben zu arbeiten. Die Sozialhilfe ist beschwerdefähig zu führen. Somit sind die korrekte Einstufung und der Beschwerdeweg besonders wichtig. Nebst diesen Hilfsmitteln sind die Arbeitsprozesse detailliert beschrieben bzw. wie der Leistungsentscheid Lenzburg aufzubauen ist. Dies vom zeitlichen Ablauf bis hin dazu, wie mit Mails oder Kuverts umzugehen ist.

«Nach Fallaufnahme soll vom zuständigen Sozialarbeiter, der zuständigen Sozialarbeiterin nach einem Monat ein Leistungsentscheid, Erstgesuch erstellt werden. Spätestens nach 3 Monaten ist ein Entscheid notwendig.»

Schlussendlich sind in jedem Prozess Quellenhinweis angebracht. Bspw. Sitzung Sozialkommission vom xx oder Gemäss Besprechung mit Ressortleitung Herr xx.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

Um den fachlichen Austausch zu gewährleisten, finden regelmässige Sitzungen statt. Ebenfalls sind die Arbeitsprozesse so eingerichtet, dass in regelmässigen Abständen Leistungen vom Fachbereichsleiter freizugeben sind. Somit können Fehlentscheide mittelfristig vermieden werden.

In Ziffer 7.2.2.1 sind die anzuwendenden Mietzinsrichtlinien festgehalten. Diese basieren auf einem Beschluss der Sozialhilfekommission vom 17.04.2024 und werden nach erneuter Überprüfung vom 21. Mai 2025 unverändert weiter angewendet. Es versteht sich von selbst, dass die Einhaltung dieser Richtlinie in Lenzburg nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Innerhalb der Stichproben wurden jedoch keinerlei Abweichungen festgestellt, resp. dort wo es eine solche gab, wurde eine entsprechende Kürzung vorgenommen.

Dossierprüfung

Anhand der Fallstatistik per 31.12.2025 wurden 16 Klienten aus der Regelsozialhilfe ausgewählt. Dabei wurde unter anderem darauf geachtet, möglichst alle fallführenden Personen in ähnlichem Umfang zu berücksichtigen, um die einheitliche Einhaltung der definierten Prozesse beurteilen zu können. Unsere Stichproben konnten wir direkt im KLIBnet ausführen. Dank der klaren und einheitlichen Struktur ist ein Nachvollzug problemlos möglich. Mit einer gegenüber der letztmaligen Prüfung weiter verbesserten Dokumentenbezeichnungen konnten die Nachweise effizient durchgesehen werden.

Die geprüften Dossiers enthielten alle formell notwendigen Anträge und Verfügungen, die Zuständigkeit wurde durchwegs mit der Einwohnerkontrolle abgeklärt und dokumentiert. Auffällig waren sicherlich zwei Gesuche, bei welchen mit dem Zuzug gleichentags Sozialhilfe beantragt wurde.

Sämtliche Gesuche wurden anhand der vorgegeben Checkliste abgearbeitet und die erforderlichen Unterlagen waren durchwegs vollständig abgelegt. Die notwendigen Vollmachten für Auskunftserteilung wurden erteilt und die Prämienverbilligungen eingefordert.

Es wurde kein Dossier gesichtet, welches von den geltenden Richtlinien des Grundbedarfs abweicht. Spezialfälle wie stationäre Behandlungen oder Kürzungen bei Zweckgemeinschaften wurden vorgenommen. Allfällig gewährte situationsbedingte Leistungen waren sauber dokumentiert und nachvollziehbar gewährt.

In allen geprüften Fällen ist die Bedürftigkeit gegeben und die Dossiers sind ordentlich geführt. Die Leistungsentscheide sind aktuell gehalten und beschwerdefähig aufgebaut.

Asylwesen:

Die Stadt Lenzburg führt als Standortgemeinde diverse regionale öffentliche Aufgaben aus, welche sich übergreifend in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Soziale Dienste, Zentrale Dienste, Abteilung Steuern und Abteilung Finanzen erstrecken. Um die Querschnittsfunktionen Personal, IT & Digitale Transformation sowie Standortentwicklung & Kommunikation und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten, der Organisation, dem Risk Management sowie in den Bereichen Infrastruktur und Projektmanagement gezielt zu fördern, wurde vor einiger Zeit eine Führungsfunktion geschaffen.

Eine Querschnittsfunktion, welche eine zentrale Rolle bei der Planung, Koordination und Kontrolle des Finanzwesens ausüben und welche als unterstützender Entscheidungsträger bei der Zielsetzung und Zielerreichung im Rahmen des Verwaltungsmanagements innehaben würde, besteht trotz der umfassenden finanziellen Anforderungen einer regional verankerten Standortsgemeinde wie bei der Stadt Lenzburg nicht.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

In der Stadt Lenzburg ist das Asylwesen wie bei vielen Gemeinden gänzlich den Sozialen Diensten zugewiesen. Dies, obwohl der umfassende Auszahlungs- und Abrechnungsprozess grundsätzlich einen finanzbuchhalterischen Hintergrund bedingt. In der Ausbildung zum Sozialarbeiter dürften, wie gegenteilig in der Ausbildung des Finanzspezialisten auch, die Spezifitäten der beiden Berufsgattungen nicht vereint unterrichtet worden sein. Die zu berechnenden Budgets der materiellen Hilfe sind nicht mit der Komplexität des Asylwesens vergleichbar. Sind Fluktuationen zu verzeichnen, können solche Aufgaben nicht einfach intern umverteilt werden. Dieser Sachverhalt wurde in der Stadt Lenzburg wie in diversen weiteren Gemeinde unterschätzt.

Die Asylsuchenden mit Status S und Status F vorläufig aufgenommene Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsstatus wurden den Gemeinden zur Betreuung zugewiesen. Es handelt sich weder um eine Aufgabe der Gemeinde noch sind die Gemeinden grundsätzlich zahlungspflichtig. Aufgabe der Gemeinden ist es aber Vorauszahlungen zu leisten und die Unterbringung zu organisieren. Die situationsbedingten Leistungen (Brillen, Abos, Medikamente, etc.) haben sie vor der Auszahlung den kantonalen Stellen schriftlich einzureichen und Auszahlungen sind erst vorzunehmen, wenn die entsprechenden Freigaben vorliegen.

Möchten die Asylsuchenden ihre Ferien in der Heimat verbringen, haben diese dies den kantonalen Stellen mitzuteilen. Folge davon wird der kantonale Kostenersatz gestoppt und die Wohnungen stehen leer. Dies, obwohl die Mietzinsen weiterhin von den Städten und Gemeinden zu bezahlen sind. Das Abrechnungswesen erfolgt grundsätzlich unter kantonaler Führung, die diversen Kontrollen und Freigaben bzw. der Schriftenverkehr ist jedoch für die Städte und Gemeinden als sehr zeitintensiv einzustufen.

Anders ist es mit den Fluchtlinien Status B und Status F vorläufig Aufgenommene. Diese erhalten ebenfalls Asylsozialhilfe und situationsbedingte Leistungen und analog den Asylsuchenden sind die situationsbedingten Auszahlungen ebenfalls mit den kantonalen Stellen abzuklären. Der Abrechnungsprozess der Flüchtlinge ist aber vollständig von den Gemeinden abzuwickeln, was jedoch nicht bedeutet, dass dieser Prozess schlanker gestaltet werden kann.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

Soziale Dienste Stadt Lenzburg
Poststrasse 5, 5600 Lenzburg
Tel 062 886 46 46 / Fax 062 886 46 39

Seite 1

FIBU-Rekapitulation (erw. Bruttosystem) **01.01.2025-31.12.2025**

FIBU-Code Verwaltung **Alle Verwaltungskonten**
Mehrere FIBU-Konten **Alle Fachgebiete**

FIBU-Konten		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
5730.3130.01	**Dienstleistungen Dritter (FG Asyl)**	4'349.80	-3'200.00	**1'149.80**
5730.3160.00	**Miete und Pachtliegenschaften**	0.00	-21'200.00	**-21'200.00**
5730.3169.00	**Mietnebenkosten**	0.00	-3'500.00	**-3'500.00**
5730.4470.00	**Pacht- und Mietzinsliegenschaften VV**	230'393.35	0.00	**230'393.35**
5730.4610.00	**Entschädigung vom Bund**	7'943.90	0.00	**7'943.90**
Total FIBU-Konten		**242'687.05**	**-27'900.00**	**214'787.05**

Wie aus dem Auszug ersichtlich, lässt sich, da die von den teilweise im Arbeitsmarkt befindenden Flüchtlingen die zurückbezahlten Mietzinsen und die Kostenübernahmen des Kantons in denselben Konten erfasst werden, nicht ableiten, ob die Quartalsabrechnungen eingereicht wurden.

Ebenso bedeutet es nicht, dass die Ausgaben zeitlich mit den ausgewiesenen Entschädigungen übereinstimmen. Abgebildet werden die Zahlungsströme und diese weichen, auch wenn Abrechnungen fristgetreu eingereicht würden, um Wochen ab.

Deshalb ist ein Vergleich nicht selbsterklärend, auch wenn Kontrollen aufgezeigt hätten, dass eine Entschädigung für Betreuungskosten von nur TCHF 8 nicht mit den Aufwendungen einer Stadt Lenzburg übereinstimmen können.

Vers.-Nr.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
756.2439.3515.26	-300.00	0.00	-300.00
756.6332.2846.77	-106.50	0.00	-106.50
756.7083.3594.16	-300.00	0.00	-300.00
756.3269.7755.75	-68.20	0.00	-68.20
756.2685.7281.72	-75.00	0.00	-75.00
756.9915.7797.82	-660.00	0.00	-660.00
	-1'509.70	**0.00**	**-1'509.70**

Vers.-Nr.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
756.4883.3744.72	-3'177.50	0.00	-3'177.50
	-3'177.50	**0.00**	**-3'177.50**
	-192'243.41	**0.00**	**-192'243.41**
	-207'563.96	**0.00**	**-207'563.96**

Somit sind in den Auszügen nebst den Ausgaben, die einst wieder zu verbuchenden Rückerstattungen nicht aufgeführt. Es sind wie erwähnt, nur jahresübergreifende Aussagen möglich.
Die Systematik um Auswertungen zu erstellen, ist ebenfalls nicht als selbsterklärend einzustufen, deshalb empfehlen wir, auch wenn nur Einzahlungen und Auszahlungen gebucht werden können, sich vermehrt in der Anwendung weiterzubilden.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

Die Anforderungen nehmen deutlich zu, dies da erhaltene Vorschüsse (Krankenkasse, Prämienverbilligung, etc.) grundsätzlich von den Gemeinden zu beantragen und bei Erhalt wieder den kantonalen Stellen zurückzuerstatten sind. Deshalb weisen unzählige Abrechnungsbelege diverse Korrekturen auf.

Weiter sind bereits diverse Asylsuchende vor fünf Jahren eingereist. In einem späteren Zeitpunkt erfolgte der Familiennachzug. Deshalb laufen derzeit bei einigen Klienten die 5 Jahresfristen aus. Was aber nicht bedeutet, dass dies auch ihre nachgezogenen Familienangehörigen betrifft. Aus einem zu betreuenden und abzurechnenden Fall werden diverse Fälle, was nicht den Betreuungsaufwand und dessen Entschädigung aber den administrativen Aufwand erhöht.

KLIBnet ist eine Fallmanagementsoftware, mit welcher die Sozialen Dienste eine umfassende Klienten Abbildung aufbauten. KLIBnet ist aber, entgegen der Meinung vieler keine Finanzbuchhaltungssoftware, mit welcher die gesetzlichen Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Rechnungslegung vollumfänglich abgedeckt sind. KLIBnet ermöglicht es ohne Schnittstelle auf die Finanzbuchhaltung auf einfachste Art Ausgaben und Einnahmen festzuhalten. Die Verwendung der Geldmittel werden auf jährlich 4 Quartalszusammenfassungen beschränkt in der Jahresrechnung ausgewiesen. Auszahlungen an Private werden grundsätzlich im Zeitpunkt der Auszahlung erfasst. Werden Rechnungsabgrenzungen gebucht, bedeutet dies noch lange nicht, dass diese mit den aufgelisteten Auszahlungen in Zusammenhang stehen.
Die Kantonsbeiträge werden erst zeitgleich mit dem Erhalt der Kostenersatzpflicht erfasst. Sind Fluktuationen zu verzeichnen, kann es Monate dauern, bis diese Rückerstattungen verbucht sind. Da weder eine Sollstellung noch die effektiven Ausgaben abgegrenzt werden, ist ein Nachvollzug ob alle Ausgaben abgerechnet wurden, nur über eine personifizierte mehrjährige Auswertung möglich. Wir haben mit dem Leiter der Sozialen Dienste vereinbart, dass er für jeden Klienten eine solche Auswertung im KLIBnet erstellen lässt.

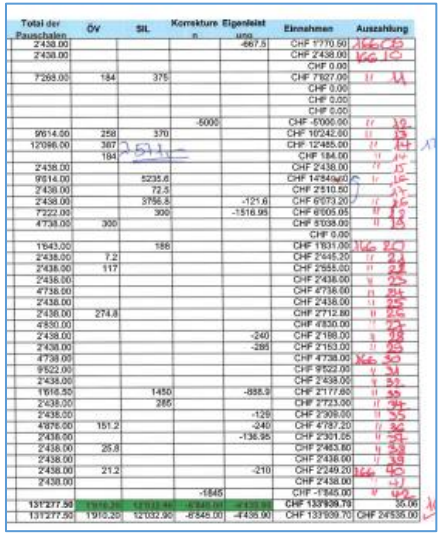

Total der Pauschalen	ÖV	SIL	Korrekturen	Eigenleistung	Einnahmen	Auszahlung
2'438.00				-667.5	CHF 1'770.50	
2'438.00					CHF 2'438.00	
					CHF 0.00	
7'268.00	184	375			CHF 7'827.00	
					CHF 0.00	
					CHF 0.00	
					CHF 0.00	
			-5000		CHF -5000.00	
9'614.00	258	370			CHF 10'242.00	
12'096.00	387				CHF 12'485.00	
	184				CHF 184.00	
2'438.00					CHF 2'438.00	
9'614.00		5235.6			CHF 14'849.60	
2'438.00		72.5			CHF 2'510.50	
2'438.00		3756.8		-121.6	CHF 6'073.20	
7'222.00		300		-1'516.95	CHF 6'005.05	
4'738.00	300				CHF 5'038.00	
					CHF 0.00	
1'643.00		188			CHF 1'831.00	
2'438.00	7.2				CHF 2'445.20	
2'438.00	117				CHF 2'555.00	
2'438.00					CHF 2'438.00	
4'738.00					CHF 4'738.00	
2'438.00					CHF 2'438.00	
2'438.00	274.8				CHF 2'712.80	
4'830.00					CHF 4'830.00	
2'438.00				-240	CHF 2'198.00	
2'438.00				-285	CHF 2'153.00	
4'738.00					CHF 4'738.00	
9'522.00					CHF 9'522.00	
2'438.00					CHF 2'438.00	
1'614.55		1450		-888.9	CHF 2'177.65	
2'438.20		285			CHF 2'723.20	
2'438.00				-129	CHF 2'309.00	
4'876.00	151.2			-240	CHF 4'787.20	
2'438.00				-136.95	CHF 2'301.05	
2'438.00	25.8				CHF 2'463.80	
2'438.00					CHF 2'438.00	
2'438.00	21.2			-210	CHF 2'249.20	
2'438.00					CHF 2'438.00	
			-1845		CHF -1'845.00	
131'277.50	1'910.20	12'032.90	-6'845.00	-4'436.90	CHF 133'939.70	35.06
131'277.50	1'910.20	12'032.90	-6'845.00	-4'436.90	CHF 133'939.70	CHF 24'535.00

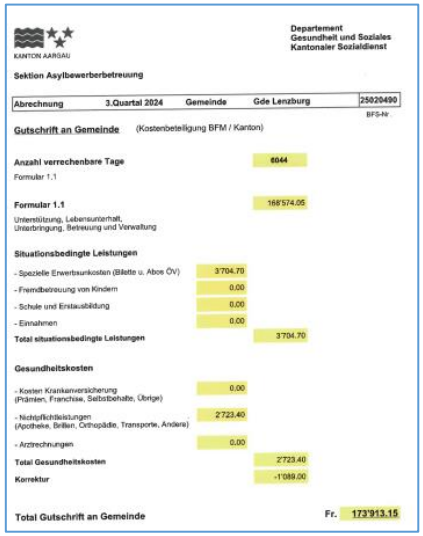

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales
Kantonaler Sozialdienst

Sektion Asylbewerberbetreuung

Abrechnung	3.Quartal 2024	Gemeinde	Gde Lenzburg	25020490

BFS-Nr.

Gutschrift an Gemeinde (Kostenbeteiligung BFM / Kanton)

Anzahl verrechenbare Tage		6044
Formular 1.1		
Formular 1.1 Unterstützung, Lebensunterhalt, Unterbringung, Betreuung und Verwaltung		168'574.05
Situationsbedingte Leistungen		
- Spezielle Erwerbsunkosten (Billette u. Abos ÖV)	3'704.70	
- Fremdbetreuung von Kindern	0.00	
- Schule und Erstausbildung	0.00	
- Einnahmen	0.00	
Total situationsbedingte Leistungen		3'704.70
Gesundheitskosten		
- Kosten Krankenversicherung (Prämien, Franchise, Selbstbehalte, Übrige)	0.00	
- Nichtpflichtleistungen (Apotheke, Brillen, Orthopädie, Transporte, Andere)	2'723.40	
- Arztrechnungen	0.00	
Total Gesundheitskosten		2'723.40
Korrektur		-1'089.00
Total Gutschrift an Gemeinde		Fr. 173'913.15

Der Auszug zeigt, die vielen manuellen Arbeitsschritte, die dieser Papierprozess erfordert. Sind Überzahlungen zu verzeichnen, stammen diese aus Versicherungsleistungen, Spenden, Zwischenverdiensten, Renten aus der Heimat oder sonstigen Kostenübernahmen. Da die kantonalen Stellen dazu Kostenersatz geleistet haben, sind diese wieder entsprechend abzurechnen.

Auf diesem Auszug zeigt sich deutlich, dass aus Monatsabrechnungen noch keine Hinweise erkennbar sind, ob Abrechnungen vollständig erfolgt sind.
Da die KLIBnet und die kantonalen Stellen sich explizit damit befassten kann ein Teil der Übermittelung nun mit einem elektronischen Auftrag ausgeführt werden.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

Bei der Stadt Lenzburg zeigte sich, dass die Abrechnungen für die Asylsuchenden Status S und vorläufig Aufgenommene Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsstatus die Abrechnungen vorliegen. Dies nach einer für das Asylwesen als gängig einzustufenden längeren Bearbeitungszeit. Bei den Flüchtlingen des Status B und dem Status F vorläufig Aufgenommen liegen nicht alle Quartale vor.

Auswertung der Abrechnungen des Jahres 2024 und 2025
Da weitere rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Anrechte über dieselben Bankkonten abgewickelt werden, ist ein täglicher Nachvollzug nicht möglich. Die Einzahlungen sind vielfach auf die Vormonate zurückzuführen.

Die Lücke zeigt deutlich, dass im Jahr 2024 nicht alle Quartale eingereicht bzw. entschädigt wurden und für das erste Quartal im Jahr 2025 sind nur rudimentäre Forderungen gemeldet worden. Für das Quartal 2. Quartal 2025 ist wieder ein den Zahlungseingang zu verzeichnen und für das 3. Quartal war die Zahlung schneller als der Abrechnungsbeleg.

Abr Kanton für S und N		Ent. KSD Abr Gde Status B	
abz. Betreuungspauschale			
	AKB		AKB
155'000.00	186'664.45	168'777.60	168'777.60
183'598.00	190'642.15	98'257.70	98'257.70
168'574.05	173'913.15	-	keine Abr.
157'711.80	170'005.15	-	keine Abr.
664'883.85	721'224.90	267'035.30	267'035.30

Abr Kanton für S und N		Ent. KSD Abr Gde Status B		
AKB		AKB		AKB
168'777.60	173'542.00	195'219.95	7'943.90	7'943.90
98'257.70	170'722.00	157'963.00	172'428.00	172'428.00
keine Abr.	151'376.60	158'474.70	-	
keine Abr.	148'560.90	Kein Auszug	-	
267'035.30	644'201.50	511'657.65	180'371.90	180'371.90

Im Vorjahr hat der Regierungsrat in der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung eine Verwirkungsfrist festgehalten. Begründet wird dies damit, dass die Abrechnungsphasen dadurch effizienter gestaltet würden.
Dass die Gemeinden und somit auch die Stadt Lenzburg die vorausbezahlten Leistungen nicht mehr zurückfordern können, ist u.E. im Zusammenhang mit der Rückforderung einer vorerbrachten Leistung nicht als nachvollziehbar zu bezeichnen.
Fazit ist, die Gemeinden stossen mit diesem aufwendig gestalteten Abrechnungssystem an ihre Grenzen und die zur Verfügung stehenden elektronischen Elektronische Hilfsmittel sind auf diese Situation weder vorbereitet noch werden sie dafür nachgerüstet.

Nr.	Ur-teil	Thema Feststellung	Folge Empfehlung / Anregung	Nächste Schritte Stellungnahme Management	Termin Verantwortlich

In diesem Prozess wirkten sich mehrere Faktoren nachteilig aus.

- Die für das Abrechnungswesen bestehenden Prozessabläufe zwischen Kanton und Städten/Gemeinden.
- Dass die zur Verfügung stehende Software keine Sollstellungen vorsieht und somit eine zeitliche Verzögerungen von Auszahlungen und Verbuchung der damit in Zusammenhang stehenden Einnahmen zu verzeichnen ist.
- Aufgrund der Konstellation eine Auswertung über noch ausstehende Kostenentschädigungen eine Einzelauswertung jedes Klienten über mehrere Jahre erforderlich ist.
- Die Städte und Gemeinden den gesamten, als nicht unbedeutend einzustufenden finanziellen Bereich in alleiniger Verantwortung den Sozialen Diensten zuweisen.
- Dass die Struktur und Organisation des Abrechnungswesens besonders bei Fluktuationen unterschätzt wurde.
- Das Risiko und die unzureichenden Massnahmen wurden jedoch aufgrund von fehlenden Kontrollmechanismen zu spät erkannt.

Wir bedanken uns beim Abteilungsleiter Oliver Kley und dem Fachbereichsleiter Mark Jansen für die sehr gut vorbereiteten Unterlagen und Zugriffe sowie die Bereitschaft uns vor Ort und im Nachgang alle Fragen fachspezifisch zu beantworten.

6. Ausblick Prüfung 2026

	ℹ	**Prüfungsplanung** - Festlegen eines Schwerpunktthemas für die Prüfung 2026 **Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung** - Vorschlag: vergleichbarer Zeitraum im Kalenderjahr 2027			